

**Beitragsordnung** *Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind in blau / kursiv markiert***§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.  
 Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.  
 Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, Umlagen und die Höhe der Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

**§ 3 Beiträge**

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr	
01	Kinder bis 8 Jahre	10,00	€
02	Jugendliche bis 17 Jahre	38,50	€
03	Erwachsene ab 18-65 Jahre	82,50	€
04	Seniorinnen/Senioren ab 66	49,50	€
05	Ehepaare / Lebensgemeinschaften gem. Wohnsitz	132,00	€
06	Fördermitglieder: keine Nutzung der Schießstände!	77,00	€
07	Gastschützen bis 17J Meisterschaften u. RK	38,50	€
08	Gastschützen ab 18J Meisterschaften u. RK	82,50	€
09	Azubis, Studenten usw. mit Nachweis	38,50	€

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.  
Für die Beitragsklasse -05 ist ein gemeinsamer Wohnsitz Voraussetzung.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 06 - 08 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 - 08.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (LSB h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die Beiträge für die Sportverbände (DSB; HSV)
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 10.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

#### **§ 4 Arbeitsleistungen**

1. Zu Arbeitsleistungen sind folgende Mitglieder von 18 – 65 Jahre verpflichtet
  - a. alle WKP-Inhaber,
  - b. alle die die Schießstände des Vereins nutzen
  - c. alle Mitglieder die nach dem 31.März 2004 in den Verein eingetreten sind.  
(Information über Arbeitsstunden durch den Aufnahmeantrag)
2. Für Mitglieder die vor dem 31.März 2004 in den Verein eingetreten gelten nur die Regeln 1.a. und 1.b
3. Die Arbeitsstunden sind zur Zeit auf 15 Stunden pro Jahr festgelegt
4. *Die Abrechnung der nicht geleisteten Arbeitsstunden erfolgt ab 2026 im letzten Quartal und nicht wie bisher im Folgejahr. Dadurch ergibt sich ein neuer Abrechnungszeitraum vom 1. Oktober bis 30 September des Folgejahres. Aufgrund dieser Umstellung werden abweichend zu §4 Pkt. 3. für den Zeitraum 01.01.2026 bis 30.09.2026 11 Arbeitsstunden festgelegt. Ab 01.10.2026 gilt der neue Abrechnungszeitraum und §4 Pkt. 3.*

#### **§ 5 Gebühren**

Aufnahmegebühr: 140,00 €  
Schießpauschale: 30,00 €  
Ersatzzahlung Arbeitsstunden: 12 €/Stunde

1. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 6 Vereinskonto**

*Bank Taunussparkasse      IBAN: DE22 5125 0000 0042 0970 63*

*Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.*

#### **§ 7 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur *per Brief oder Email* bis zum 30.08. des Jahres zum Jahresende möglich.

Kriffel den 01.01.2026